

ModSim

Computational Mathematics

**Erschließung neuer Anwendungen aus
Modellierung und Simulation für die
österreichische Wirtschaft und Forschung**

Eine Förderinitiative im Rahmen von FIT-IT

Leitfaden für EinreicherInnen
für Vorhaben im Rahmen
der offenen Ausschreibung

Eröffnung: 15. Dezember 2008

Version: 03.12.2008

Eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 - Abteilung für Informations-, Kommunikations-, Nano-
und industrielle Technologien und Raumfahrt

Renngasse 5, 1010 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

Programmmanagement:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

<http://www.ffg.at/tp>

Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	ZIELE DER INITIATIVE UND INHALTE DER AUSSCHREIBUNG	8
2.1	Ausgangssituation und Problemstellung	8
2.1.1	Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen	11
2.2	Strategie und Ziele der Initiative	12
2.3	Themenfelder der Ausschreibung	14
2.4	Mögliche Projektarten für die ausgeschriebenen Themen	14
3	ADMINISTRATIVE HINWEISE ZU DIESER AUSSCHREIBUNG	18
3.1	Zielgruppen und Teilnehmerechte	18
3.1.1	Zielgruppen	18
3.1.2	Teilnehmerechte:	18
3.2	Budget	19
3.3	Projektarten und Finanzierungsintensitäten	20
3.3.1	Projektart: Stimulierung	20
3.3.2	Projektart: FTEI in Kooperation	24
3.3.3	Projektart: Weiterentwicklung der Humanressourcen	26
3.4	Anerkennbare Kosten	30
3.5	Verwertungsrechte	34
3.6	Bewertungskriterien	35
3.6.1	Bewertungskriterien für alle Projektarten	35
3.7	Rechtsgrundlagen	37
3.8	Ergänzende Vorgaben und Hinweise	39
3.8.1	Beteiligung von Forscherinnen	39
3.8.2	Förderungen durch Dritte / Verwandte Projekte	39
3.8.3	Beteiligung ausländischer Partner	40
4	ABLAUF	41
4.1	Beratung und Einreichung	41
4.1.1	Dokumente	41
4.1.2	Formale Kriterien und elektronisches Einreichsystem eCall	42
4.1.3	Beratung	44
4.2	Projektauswahl	46
4.2.1	Gremien	46
4.2.2	Auswahlverfahren	46
4.2.3	Förderentscheidung	48
4.3	Vertragserrichtung	48
4.4	Auszahlungsmodalitäten und Berichtswesen	49
4.4.1	Zahlungsfluss	49
4.4.2	Berichtswesen, Projektrevision	49
4.4.3	Begutachtung während der Projektlaufzeit (Review)	50
5	KONTAKTE	51
5.1	Programmverantwortung	51
5.2	Programmmanagement	51
6	ANHANG	52
6.1	Weitergehende Informationen zu Personalkosten	52
6.2	Weitergehende Informationen zu Gemeinkosten	54
6.3	Umsatzsteuer	55
6.4	Mindestanforderungen an den Konsortialvertrag	56
6.5	Liste aller Unterlagen von ModSim	57
6.6	Checklist „Formalkriterien“	58

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Förderinitiative ModSim des BMVIT soll die vorhandenen Kapazitäten auf dem Gebiet der Modellierung und Simulation, vor allem im Bereich Computational Mathematics nutzen. Da dieser Bereich im akademischen Umfeld bereits gut entwickelt ist, zielt ModSim auf strukturwirksame Maßnahmen ab, um die vorhandene Expertise für neue Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen und damit auf lange Sicht neue Kompetenzen zu bilden. Vor allem soll die anspruchsvolle Anwendung der Computational Mathematics im wirtschaftlichen Umfeld stimuliert werden.

Strategische Ziele sind:

- Intensivierung der anspruchsvollen Nutzung von Computational Mathematics in der österreichischen Wirtschaft und Forschung
- Auf- und Ausbau von F&E-Strukturen für den langfristigen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Computational Mathematics

Diese Förderinitiative ist als Pilotvorhaben und daher als Lernphase auf dem Weg zur Erreichung der gewünschten Ziele zu verstehen und soll im Dialog zwischen dem Programmträger BMVIT, der Fördereinrichtung FFG und den Förderwerbern durchgeführt werden. Daher wird vor einer etwaigen Einreichung von Projektanträgen empfohlen, rechtzeitig mit dem Programmmanagement Kontakt aufzunehmen.

Themen

Gegenstand der Förderung sind:

- 1) Vorhaben zur Bewältigung anspruchsvoller Problemstellungen
- 2) auf allen Anwendungsfeldern der Computational Mathematics
- 3) in klar beschriebenen wirtschaftsrelevanten Anwendungsbereichen, welche die
- 4) zielgerichtete Entwicklung von mathematischen Modellen und von Algorithmen zu deren Simulation auf Computern erfordern.

Diese Vorhaben müssen auch einen Beitrag zur Strukturentwicklung bei den beteiligten Projektteilnehmern leisten.

Projektarten

ModSim stellt verschiedene Projektarten zur Verfügung, die mit dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, sowie mit den österreichischen Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung¹ („FTE-Richtlinien“) in Einklang stehen und dementsprechend förderbar sind:

- **Stimulierung:** Für bedarfsorientierte Projekte, die beide Ziele von ModSim unterstützen, ist die Einreichung als Stimulierungsprojekt sinnvoll. Auch die befristete Unterstützung neuer, thematisch fokussierter Forschungsteams beim Personalaufbau ist möglich.
- **FTEI² in Kooperation:** ModSim fördert interdisziplinäre kooperative FTEI-Projekte der Industriellen Forschung sofern diese substantielle Beiträge zur organisatorischen Strukturentwicklung im Bereich der Projektpartner erbringen.
- **Weiterentwicklung der Humanressourcen:** Förderbare Maßnahmen sind z.B. die Entwicklung von spezifischen DoktorandInnenprogrammen oder die Durchführung allgemeiner Ausbildungsmaßnahmen.

¹ Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom (GZ 609.986/) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom (GZ 97.005/)

² FTEI – Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation

Projektgröße, Förderbudget und Zeitplan

Die Projekte müssen so beschaffen sein, dass die Projektergebnisse nachhaltige Wirkung auf die teilnehmenden Institutionen haben. Ein dafür geeigneter finanzieller Projektumfang beträgt etwa 500.000 Euro pro Projekt oder mehr.

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung stehen EUR 4 Mio. an Fördermitteln zur Verfügung. Die genannten Projektarten können jederzeit eingereicht werden (offene Ausschreibung). Die bis zum Stichtag 30. März 2009 eingelangten Projektanträge werden zur gleichen Zeit evaluiert.

15. Dezember 2008	Eröffnung der 2. Ausschreibung ModSim
Mitte März 2009	Ende der Möglichkeit zur Durchführung einer unverbindlichen Vorprüfung der Projektanträge
30. März 2009	Ende der Einreichfrist für Projektanträge beim Programmmanagement (FFG) mittels elektronischer Einreichung (eCall)
13. April 2009	Ende der Einreichfrist für die unterschriebenen Anträge (Druckansicht des eCalls) mittels postalischer Sendung an die FFG.
Ende Mai 2009	Evaluierung der Anträge durch internationale Jury

Bewertungskriterien

Eingereichte Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Qualität des Vorhabens
2. Relevanz des Vorhabens für die Ziele von ModSim
3. Eignung Förderungswerber / Projektbeteiligter
4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Zielgruppen

Einreicher³ bei ModSim können Unternehmen, Forschungseinrichtungen, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften als Einzelantragsteller oder in kooperativer

³ Begriffe wie Einreicher, Antragsteller, Projektpartner beziehen sich auf Organisationen, hier wird daher die männliche Wortform in sächlicher Bedeutung verwendet.

Form sein. Die primäre Zielgruppe sind Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die auf dem Gebiet der Computational Mathematics tätig sind und bereits auf besondere Leistungen verweisen können.

2 Ziele der Initiative und Inhalte der Ausschreibung

2.1 Ausgangssituation und Problemstellung

Modellierung und Simulation, Computational Mathematics, Scientific Computation, Computational Engineering sind Ansätze in der Forschung, deren Anfänge bis in die 50er Jahre zurück gehen und die heute ein breites Feld abdecken⁴.

Die österreichische Forschungslandschaft ist in allen diesen Bereichen vertreten, allerdings schwanken Profil und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Akteure. Interessanterweise nimmt die Mathematik, was die Leistungsfähigkeit betrifft, innerhalb der österreichischen Forschungslandschaft eine Spitzenposition ein und kann in einzelnen Feldern mit der Weltspitze mithalten⁵.

Förderinstrumente als Selektions- und Verstärkungsmechanismus

Eine besondere Stärke liegt dort vor, wo Forscher in den Genuss anspruchsvoller Förderinstrumente gekommen sind. Sie sind in diesen Genuss gekommen, weil sie die entsprechenden Qualifikationen vorweisen konnten. Sie haben sich aber auch durch die Inanspruchnahme dieser Fördermittel qualifiziert. Die Förderinstrumente haben sich also sowohl als Selektions- als auch als Verstärkungsmechanismus bewährt.

⁴ Die folgende Liste typischer Beispiele erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Bioinformatics, Cheminformatics, Chemometrics, Computational chemistry, Computational biology, Computational mechanics, Computational physics, Computational engineering, High performance computing, Computational electromagnetics, Computational Fluid Dynamics, Computational economics, Environmental simulation, Financial modelling, Geographic information systems, Machine learning, Network analysis, Numerical weather prediction, Pattern recognition

⁵ FWF, Der Wettbewerb der Nationen – oder wie weit die österreichische Forschung von der Weltspitze entfernt ist. Eine Analyse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wissenschaftlicher Forschung Österreichs in den Natur- und Sozialwissenschaften, Wien, Oktober 2007

Die akademische Forschung ist durchwegs anwendungsorientiert in dem Sinn, dass sie interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Mathematik und Medizin, Metallurgie, Finanzwissenschaften etc. praktiziert. Wichtiges Organisationsprinzip ist hier die Gleichrangigkeit von Mathematik, Informatik und dem jeweiligen Anwendungsgebiet. Eine tiefe Verankerung in der Mathematik ist eine wesentliche Voraussetzung.

Lange Inkubationszeiten

Der Aufbau interdisziplinärer Kompetenz dauert (generell) viele Jahre, ein Jahrzehnt ist dabei nicht zu hoch gegriffen. Ein Grund liegt darin, dass die Mindestgrößen und Zeiträume, in denen 'etwas passiert', Doktoratsstudien sind, die ihrerseits drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Dieser folgen die produktiven Jahre des PostDoc-Stadiums führt, das seinerseits vier bis acht Jahre dauert, was also traditionellerweise der Habilitationsdauer entspricht.

Anwendung in der Wirtschaft leidet an unterentwickelter Absorptionskapazität

Im Gegensatz zur akademischen Forschung hat die Ausrichtung der Computational Mathematics auf industrielle Anwendung eher noch exotischen Charakter (wobei hier auch der Finanzsektor als wesentliches Anwendungsfeld einzuschließen ist). Einige wenige Unternehmen sind gegenwärtig in der Lage, anspruchsvolle Forschungsergebnisse zu nutzen. Der Grund liegt darin, dass die Anwender selbst einen hohen Grad an Fachkompetenz ('Absorptionskapazität') benötigen, um den aufwändigen Vermittlungs- und Annäherungsprozess zwischen Problemstellung und Problemlösung zu bewältigen, ganz zu schweigen von der Leistbarkeit langer Inkubationszeiten.

Herausforderung und Aufgaben für Forschungs- bzw. Universitätsmanagement und Forschungsförderung

Die Vision der Initiative ist es, die Anwendung von Computational Mathematics in der Wirtschaft zu verbreitern. Die Erhöhung der Absorptionskapazität soll hier Priorität erhalten. Fördertechnisch geht es dabei vor allem um die Förderung von Forschung, die von der Grundlagenforschung ausgehend hin zur Anwendung forscht, was eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Arten von

Organisationen erfordert und daher in der Folge das Ansprechen von unterschiedlichen Themen, Organisationsformen und Akteuren.

Im Zusammenhang mit den langen Inkubationszeiten und dem interdisziplinären und interorganisatorischen Charakter zeigt sich die Wichtigkeit der Verknüpfung von inhaltlichen und organisatorischen Fragen in der Förderung dieser Art von Forschung.

Genau in diesem Übersetzungsproblem liegt eine große Herausforderung für Organisation und Management (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Technologietransfer), Personalpolitik (Rekrutierung, Karrieren) und Politik (Universitätspolitik, Förderpolitik). Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass diese Forschung in hohem Maß das Vorhandensein von wissenschaftlichen Führungspersönlichkeiten verlangt, und dass gleichzeitig entsprechende Unterstützung von Seiten der Organisation erforderlich ist. Tatsächlich liegt hier eine gewisse Schwäche des gegenwärtigen Forschungsförderungssystems vor. Sie besteht darin, dass die Perioden, in denen das Gros der Projekte durchgeführt wird, kaum länger als zwei, selten über drei Jahre dauern und dass die kombinierte Bewertung von inhaltlichen und organisatorisch-strategischen Fragen immer noch Schwierigkeiten bereitet.

Dementsprechend ist ein erweiterter Bewertungsrahmen bei Förderungen erforderlich: Wissenschaftliche Qualität als Voraussetzung, Strukturwirksamkeit als Ziel. Generell kommen bei ModSim stets eine Kombination aus inhaltlich-fachlichen Qualitätskriterien und strukturellen Überlegungen zur Anwendung. (Die Details der Bewertungskriterien finden sich im Abschnitt 3.6.) Ein Vorhaben im Rahmen von ModSim kann Wirkungen auf mehreren dieser Ebenen haben, die auch gezielt anzustreben sind.

ModSim soll dazu beitragen, durch gemeinsame Aktivitäten von Forschungseinrichtungen bzw. Universitäten und Unternehmen strukturwirksame Maßnahmen für die stärkere wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen wissenschaftlichen Expertise zu schaffen. Durch ModSim sollen die Anwendung der Computational Mathematics in Unternehmen angeregt, neue Themenkombinationen gestärkt und innovative Wege in der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefunden werden.

2.1.1 Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen

Die Initiative ist so konzipiert, dass sie weder in den Bereich der reinen Grundlagenforschung reicht, noch in Konkurrenz zu entwicklungs- und unternehmensorientierten Förderungen tritt. Weiters strebt sie zusätzlich zu strukturellen/organisatorischen Effekten bei den Akteuren auch eine Weiterentwicklung des Themas an.

Als geförderte Projekte nicht zugelassen sind Aktivitäten, die in dieser Form auch durch andere Instrumente und Programme gefördert werden. Dies gilt vor allem für alle thematisch offenen Maßnahmen (z.B. Förderprogramme von FWF, FFG und aws).

Das Kompetenzzentrenprogramm COMET fördert auf Dauer ausgerichtete (3-10 Jahre) stabile Kooperationsstrukturen von höherer Organisationskomplexität, wohingegen ModSim eine geringere Komplexität erlaubt und einem Kompetenzzentrum zeitlich vorgelagert sein kann.

Im Vergleich zum Förderinstrument BRIDGE, das themenoffen kooperative FTEI-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördert, hat ModSim den strukturelevanten Aspekt, der kein Ziel von BRIDGE ist.

2.2 Strategie und Ziele der Initiative

Die Förderinitiative ModSim wird im Rahmen von FIT-IT durchgeführt⁶. In Adaptierung der Ziele von FIT-IT treten in der Initiative ModSim folgende strategische Ziele hinzu:

- Intensivierung der anspruchsvollen Nutzung von Computational Mathematics in der österreichischen Wirtschaft und Forschung
- Auf- und Ausbau von F&E-Strukturen für den langfristigen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Computational Mathematics

Die „anspruchsvolle Nutzung“ schließt auch die zugehörigen Entwicklungstätigkeiten ausgehend von Grundlagenwissen bis hin zur Anwendungsnähe ein. Sie setzt auch eine ausreichende wissenschaftliche Qualität des Projekts voraus. Die angesprochenen F&E-Strukturen beinhalten organisatorische Neuerungen bei den Projektteilnehmern, die die inhaltliche Durchführung von Projekten erleichtern oder gar erst ermöglichen. Der Themenrahmen in ModSim erstreckt sich auf den zivilen, nutzbringenden Anwendungsbereich.

Die eingereichten Projekte werden daran gemessen, inwieweit sie beide Ziele unterstützen. ModSim unterstützt in erster Linie strukturbildende Maßnahmen, die ihrerseits bessere Voraussetzungen für nachfolgende Forschung und Entwicklung in Forschungseinrichtungen und Unternehmen schaffen. Thematisch ist ModSim offen für alle Bereiche von Computational Mathematics⁷.

⁶ Die genauen Ziele von FIT-IT können dem FIT-IT-Leitfaden entnommen werden. (www.ffg.at/fit-it). Diese umfassen unter anderem

- die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Forschung und Wirtschaft durch Kooperation von Forschung und Industrie zu fördern;
- die thematische Fokussierung und Bildung von Gruppen zu fördern;
- die Ausbildung qualifizierter Forscherinnen und Forscher zu forcieren;
- anspruchsvolle kooperative Forschungsprojekte zu intensivieren und die internationale Sichtbarkeit und Vernetzung der österreichischen Forschungslandschaft zu erhöhen.

⁷ siehe Abschnitt 2.3

Bedingung für die Förderung ist die Ermöglichung der Verfolgung selbst gewählter Entwicklungsziele von Forschungseinrichtungen und Unternehmen (Stichwort: „Strategische Zielsetzungen der Institutionen“)

Bedingung für die Förderung ist weiters die Schaffung der Voraussetzung für eine erfolgreiche, eigenständige Fortführung der Projektinitiative nach dem Ende des Projekts (Stichwort: „Nachhaltige Wirkung“)

Die Zielsetzung von ModSim ist die verbreitete Anwendung von akademischem Wissen auf dem Gebiet von Computational Mathematics durch die davon profitierenden Anwender. Beispiele für mögliche operative Zielsetzungen auf Projektebene sind folgende:

- Erhöhung der Absorptionskapazität für vorhandenes akademisches Wissen auf dem Gebiet der Computational Mathematics in der Wirtschaft
- Unterstützung neuartiger Formen von F&E-Zusammenarbeit und kooperativer Prozesse zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen - Stichwort: „Bedarfsorientierte Kooperation“
- Beitrag zur Bereitstellung ausreichend hoch ausgebildeten Forschungsnachwuchses - Stichwort: „Weiterentwicklung der Humanressourcen“

Was kann von ModSim erwartet werden?

- Für die geförderten Gruppen (z.B. Forscherteams, Institute, Unternehmen) gibt es einen Finanzierungsschub. Sie bekommen Geld und tun damit das, was sie sich vorgenommen haben insoweit es in ihre Entwicklungsplanung und Geschäftspläne passt.
- Die Durchführung der Projekte ermöglicht es den Akteuren zu demonstrieren und zu lernen, was die Kombination von fachlich-inhaltlichen Zielsetzungen mit strukturell-entwicklungsbezogenen Zielen bedeutet. Dies fördert den Umgang mit Forschungsmanagement bzw. interorganisatorischer Zusammenarbeit.

2.3 Themenfelder der Ausschreibung

Der Einsatz von Computern zur Simulation von Prozessen in spezifischen Anwendungsbereichen erfordert die mathematische Modellierung dieser Prozesse und das Zusammenwirken von:

- Mathematik,
- Informatik
- und Anwendungswissenschaften.

Diese in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren entstandene Gruppe an Themen und Disziplinen wird unter dem Begriff Computational Mathematics zusammengefasst: „Computational mathematics involves mathematical research in areas of science where computing plays a central and essential role, emphasizing algorithms, numerical methods, and symbolic methods.“⁸. Eine Liste typischer Beispiele sind in Fußnote 4 auf Seite 8 angeführt.

Gegenstand der Förderung durch ModSim sind Vorhaben zur Bewältigung anspruchsvoller Problemstellungen in klar beschriebenen wirtschaftsrelevanten Anwendungsbereichen, welche die zielgerichtete Entwicklung von mathematischen Modellen und von Algorithmen zu deren Simulation auf Computern erfordern. Diese Vorhaben müssen auch einen Beitrag zur Strukturentwicklung leisten.

2.4 Mögliche Projektarten für die ausgeschriebenen Themen

ModSim fördert innovative Projekte, die für die Förderwerber einen erheblichen technologischen und organisatorischen Schritt vorwärts bedeuten.

Bei ModSim sind zur Unterstützung der Förderwerber und zur effizienten Förderantragsbearbeitung bei der FFG einige Projekttypen definiert. Diese Projekttypen ermöglichen eine eindeutige Zuordnung zu

⁸ Quelle: http://en.wikipedia.org/wiki/Computational_mathematics (November 2007)

den Rahmenbedingungen⁹ für die Förderung des eingereichten Projekts. Sollte das Projekt in keines der unten angeführten Projekttypen passen, so ist dafür das „offene Projekt“ vorgesehen. In diesem Fall wenden Sie sich frühzeitig an das Programmmanagement, das Ihnen bei der Findung einer passenden Förderform behilflich sein wird.

Falls es sinnvoll ist, mehrere Projekte zu kombinieren, sind diese in einzelnen Antragsformularen darzustellen. Die gemeinsame Einreichung dieses Projektbündels erfolgt durch einen weiteren Projektantrag (Formular offenes Projekt). In diesem soll das Zusammenwirken der Projekte sowie eine Kostendarstellung auf Projektebene angegeben werden. Die Details zu den einzelnen Projekten sind dann in den dazugehörigen Antragsformularen angegeben.

Wenn Unternehmen als Partner an den Projekten teilnehmen (als Forschungspartner oder als künftiger Anwender) wird von ihnen im Allgemeinen eine Kostenbeteiligung erwartet. Details dazu finden sich bei den einzelnen Projekttypenbeschreibungen.

Die maximale Projektlaufzeit für alle Projektarten beträgt 36 Monate. Antragsteller, deren geförderte Projekte für einen längeren Zeitraum als drei Jahre konzipiert sind, sind eingeladen, im Projektantrag ein Konzept für eine Realisierung mittels mehrerer Fortsetzungsprojekte zu entwerfen, welches bei der Förderentscheidung berücksichtigt wird.

Einzelne Projekttypen stellen spezifische Anforderungen an die Art und Anzahl der Förderwerber.

Die Projekttypen sind so beschaffen, dass sie zugleich die Voraussetzung für etwas Größeres der jeweiligen Gruppen darstellen. In einigen Fällen werden die aus ModSim finanzierten Vorhaben explorativen Charakter haben, die dann aus anderen Programmen bzw. Förderquellen gespeist werden.

⁹ Wie z.B. die förderrechtliche Grundlage und damit: Art und Anzahl der Antragsteller, maximale Förderung, maximale Laufzeit, Rechte an den Ergebnissen, Restfinanzierung

Nehmen Sie aufgrund der verschiedenen möglichen beihilferechtlichen Vorgaben vor der Einreichung von Projektvorschlägen Kontakt mit dem Programmmanagement auf, um ein passendes Finanzierungskonzept zu entwerfen und um die Zuordnung der Verwertungsrechte abzuklären.

<i>Projektart</i>	<i>Projekttyp</i>	<i>Antragsteller (= Projektleiter)</i>	<i>Beihilfeintensität bzw. Höhe der Beauftragung</i>	<i>Förderrechtliche Grundlage</i>
Stimulierung	A offenes Projekt	alle (siehe Abschnitt 3.1)	20%-100% (abhängig von förderrechtlicher Grundlage und Neuigkeitsgrad, bei Beauftragung: max. 39.000,- EUR)	FTE-Richtlinien oder Bundesvergabegesetz (Forschungsauftrag bzw. -Aufwendung oder Beauftragung)
	B Forschungsteams	Forschungs- einrichtungen / Universitäten / Unternehmen	Beihilfe: Max. € 500.000,- pro Forschungsteam, max. 60% (bzw. max. 50% für GU)	FTE-Richtlinien
FTEI in Kooperation	Industrielle Forschung	Nur mit Partnern: mind. 1 Forschungs- einrichtung / Universität mit mind. 1 Unternehmen	Beihilfe: abhängig von Unternehmensanteil und -größe: 53%-76%	FTE-Richtlinien
Weiterentwicklung der Humanressourcen	A Ausleihen hochqualifizierten Personals	KMU	Beihilfe: Max. 50%	FTE-Richtlinien (Punkt 3.2.6)
	B Allgemeine Ausbildungs- maßnahmen im Unternehmen	Unternehmen	Beihilfe: Max. 70%	FTE-Richtlinien (Anhang II Punkt 2)
	C Entwicklung von Ausbildungs- maßnahmen	alle (siehe Abschnitt 3.1)	20% -100% (abhängig von förderrechtlicher Grundlage und Neuigkeitsgrad, bei Beauftragung: max. 39.000,- EUR)	FTE-Richtlinien oder Bundesvergabegesetz (Forschungsaufträge / - Aufwendungen oder Beauftragung)

Tabelle 1 Übersicht über Projektarten und Projekte in ModSim

3 Administrative Hinweise zu dieser Ausschreibung

3.1 Zielgruppen und Teilnahmeberechtigte

3.1.1 Zielgruppen

- Die primäre Zielgruppe sind Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen, die auf dem Gebiet der Computational Mathematics tätig sind und bereits auf besondere Leistungen verweisen können (z.B. Großprojekt beim FWF, Aufbau eines neuen Fachgebiets an der Institution, führende Rolle in Kompetenzzentren, EU-Projekten).
- Als mögliche Kooperationspartner sind Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen und andere Arten von Institutionen, deren Mitarbeit für das Gelingen des Projekts und das Erreichen des übergeordneten Zieles notwendig ist, teilnahmeberechtigt.
- Erwünscht ist die sinnvolle Einbindung von organisatorisch verantwortlichen Vertretern der betroffenen Forschungseinrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen.

Von der Einreichung von Projekten ausgeschlossen sind Personen und Institutionen, die mit der Abwicklung des Programms betraut sind.

Die Teilnahme ausländischer Konsortialpartner ist zulässig. Eine Förderung ausländischer Projektpartner ist aber nur unter den in Abschnitt 3.8.3 genannten Bedingungen möglich. Antragsteller muss immer ein österreichischer Konsortialpartner sein.

3.1.2 Teilnahmeberechtigte:

- Unternehmen,
- EinzelforscherInnen, wissenschaftliche Institutionen und Forschungsinstitute bzw. deren Rechtsträger, Arbeitsgemeinschaften, sowie
- Organisationen der gewerblichen Wirtschaft.

In rechtlicher Hinsicht sind mögliche FördernehmerInnen in Übereinstimmung mit der FTE-Richtlinie:

- Natürliche Personen
- Juristische Personen
- Vereine (z.B. Forschungseinrichtungen)
- Kapitalgesellschaften (z.B. KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen)
- Universitäten
- Selbstverwaltungskörper
- Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts

3.2 Budget

Das Förderbudget für die zweite Ausschreibung ab 15. Dezember 2008 beträgt 4 Mio. EUR. Detaillierte Informationen werden bei Eröffnung der Ausschreibung auf der Homepage der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) veröffentlicht (www.ffg.at/modsim).

3.3 Projektarten und Finanzierungsintensitäten

3.3.1 Projektart: Stimulierung

Stimulierungsprojekte haben zum Ziel, die anspruchsvolle Anwendung von Computational Mathematics im Sinn der Ziele der Initiative zu stimulieren, zumeist in vorgelagerter Weise.

A Offenes Projekt

Das offene Projekt ist besonders für Antragsteller gedacht, deren Projekte durch andere Förderformen nicht entsprechend abgebildet werden. Da ModSim neue Wege in der Förderung beschreitet, lädt es dazu ein, Ihr Vorhaben abseits von starren Förderformaten zu formulieren. Falls Sie ein offenes Projekt einreichen wollen, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Programmmanagement.

Das offene Projekt richtet sich nach dem Bedarf des Antragstellers, sofern die Randbedingungen des Förderrechts eingehalten werden. Dieses offene Projekt schafft die Möglichkeit, Ihr passgenaues Projekt für spezifische Problem- und Zielstellungen einzureichen. Diese Projektart kann von allen Organisationen (Liste siehe Seite 18) eingereicht werden.

Sollten mehrere der unten angeführten Projekte eingereicht werden, so wird dieses Projektbündel in Form eines offenen Projekts eingereicht.

Antragsteller:

Alle teilnahmeberechtigten Institutionen (vgl. Abschnitt 3.1), einzeln oder in Kooperation

Finanzierungsintensität:

Abhängig von Art der Förderung und dem Neuigkeitsgrad des Projekts zwischen 20% und 100%. Für F&E-Projekte durch Forschergruppen ohne Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft beträgt die Förderquote für Vorhaben der industriellen Forschung maximal 50%. Die Art der Restfinanzierung obliegt den Fördernehmern, muss aber im Förderungsfall verbindlich festgelegt werden. Die Förderquote steigt mit dem Neuigkeitsgrad des Projektinhalts. Nehmen Sie diesbezüglich vor der Einreichung von offenen Projekten frühzeitig, spätestens aber ein Monat vor dem Stichtag der Ausschreibung mit dem Programmmanagement Kontakt auf, um das passende Finanzierungskonzept zu finden.

B Forschungsteams

Organisationen, die im Themenbereich von ModSim tätig sind, können mit diesem Förderinstrument finanzielle Unterstützung erhalten, wenn ein konkretes Umsetzungskonzept der Organisation zur Etablierung eines neuen Forschungsschwerpunkts, einer neuen Forschungsgruppe oder der Erweiterung bestehender Schwerpunkte vorliegt. Dadurch sollen intensivere Forschungsk Kooperationen mit der österreichischen Industrie unterstützt und neue kooperative Forschungsprojekte generiert werden. Voraussetzung für eine positive Förderentscheidung sind ein starkes Bekenntnis der Organisation zum dauerhaften Bestand des neuen Forschungsteams, sowie eine klare Planung, wie nach Auslaufen der Förderung der Weiterbestand des Teams und die Etablierung weiterer Forschungsprojekte gewährleistet werden sollen.

Dieses Instrument ermöglicht so die Kofinanzierung von Forschungspersonal in österreichischen Organisationen (Forschungseinrichtungen oder Unternehmen), um Engpässe in der Kapazität für neue Forschungsprojekte zu überwinden. Für die Förderung ist nachzuweisen, dass neue TeamleiterInnen initiiert werden. Dies bedeutet, dass die Fördermittel additional zu bestehenden und bereits geplanten Maßnahmen sein müssen und nicht ersetzend wirken dürfen. Durch die Maßnahme kommt es zu zusätzlichen personellen Forschungskapazitäten an den Forschungseinrichtungen. Diese dürfen nicht aus dem bisherigen Personal der Organisation stammen.

Die Fördermittel sollen über einen Zeitraum von vier Jahren eingesetzt werden (aufgrund förderrechtlicher Beschränkungen sind zunächst max. drei Jahre zu beantragen), wobei besonderer Wert auf Nachhaltigkeit über den Zeitraum von 4 Jahren hinaus und auf Kofinanzierung durch Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen gelegt wird. Der Schwerpunkt der Förderung liegt nicht in der durchgehenden Finanzierung von Dissertanten und Post-Docs durch das Instrument der Forschungsteams. Nach Ende der Förderung durch ModSim sollte die weitere Finanzierung durch andere verfügbare Instrumente (z.B. geförderte Projekte) erfolgen.

Wesentliche Bedingungen für die Einreichung von Forschungsteams:

- Das Forschungsgebiet des Forschungsteams liegt im Bereich von ModSim.
- An der einreichenden Organisation wird ein neuer Teamleiter / eine neue Teamleiterin eingerichtet. Sie / Er verfügt über ein ausgesprochen hohes Potenzial an Exzellenz im Fachgebiet sowie über einen erfolgreichen Werdegang in Relation zu seinem / ihrem Alter. Der neue Teamleiter / die neue Teamleiterin wird über den Zeitraum von vier Jahren hinaus eingesetzt. Ein Entwicklungsplan ist vorzulegen.
- Die Unterstützung durch ModSim ist primär zur Finanzierung der Personalkosten von Mitgliedern des Teams über einen Zeitraum von 3 bis maximal 4 Jahren gedacht (4 Jahre unter Ausnützung einer kostenneutralen Verlängerung um maximal ein Jahr). Die Förderung wird primär für Post-Docs vergeben. Förderungen für Dissertanten sind nur über die Dauer eines Jahres möglich. Eine Förderung der Teamleiterin/des Teamleiters ist nicht vorgesehen.

Wesentliche Zusatzkriterien zur Förderung von Forschungsteams sind:

- Zusatzfinanzierung der einreichenden Organisation (Um zu verhindern, dass es durch die Forschungsteams zum Ersatz geplanter oder bereits getätigter Investitionen und Finanzierungen kommt. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit ist eine degressive Finanzierung durch ModSim über den Laufzeitraum vorgesehen.)
- Im Fall der Einreichung durch Forschungseinrichtungen: Kooperation mit der österreichischen Industrie (Die Teams sollten allerdings nicht als Aktivität der Auftragsforschung für Industriepartner verstanden werden. Denn sie müssen die Freiheit haben, grundlegendere Forschungsarbeiten autonom durchzuführen. Die Kooperation mit mehreren Firmen ist daher höher zu bewerten als die Kofinanzierung durch nur ein Unternehmen.)

Antragsteller:

Die Einreichung des Antrages erfolgt durch die Einrichtung (Universität, FH, außeruniv. Forschungseinrichtung, Unternehmen) unter Nennung des Teamleiters/der Teamleiterin, der/die im Bereich Modellierung und Simulation über nachgewiesene F&E-Kompetenz verfügt oder diese aufbaut.

Finanzierungsintensität:

Die Förderung von Forschungsteams wird durch die Größe des Teams sowie der bisherigen Erfahrung der Mitglieder bestimmt. Die maximale Finanzierung beträgt € 500.000,-.

Die Förderung erfolgt auf Basis eines Fördervertrags mit der FFG. Die Förderintensität beträgt im ersten Jahr maximal 60%. Für Großunternehmen beträgt die maximale Förderquote maximal 50% der förderbaren Kosten. Die akzeptierten Kosten können einen Teil der Eigenleistungen der einreichenden Organisation (z.B. Personalkosten der Teamleiterin / des Teamleiters) beinhalten.

Förderhöhe und Förderintensität müssen über den Zeitraum des Projekts signifikant abnehmen (wohingegen die jährlichen Kosten konstant bleiben oder steigen müssen), da es das Ziel der Maßnahme ist, einen Anstoß für neue Projekte zu liefern. Diese können von öffentlichen Förderstellen (z.B. FFG, FWF, EU, regional) oder von Unternehmen (ko-)finanziert sein.

Weiterer Projektablauf im Förderungsfall:

- Nach 6 Monaten der Projektlaufzeit ist ein konkreter Plan zur Fortführung der Aktivitäten des Forschungsteam über das Ende der Förderung hinaus vorzulegen. Die Zustimmung zu diesem Plan durch BMVIT und FFG ist die Voraussetzung für das Fortlaufen der Förderung.
- Nach 18 Monaten erfolgt eine Zwischenevaluierung des Förderprojekts unter Beiziehung internationaler FachgutachterInnen, bei der über die Fortsetzung der Förderung entschieden wird. Die Beurteilung erfolgt vor allem hinsichtlich der inhaltlich geleisteten Forschungsarbeit, dem adäquaten Mitteleinsatz, hinsichtlich der Additionalität und hinsichtlich der Entwicklungspläne. Von besonderer Bedeutung sind daher neue kooperative F&E-Projekte mit Industriepartnern aus Österreich.
- Im Fall, dass die Aktivitäten des Forschungsteams während der Laufzeit die Zielsetzungen dieses Förderinstruments nicht länger unterstützen, kann die Förderung des Teams jederzeit von der FFG auf Grundlage einer Entscheidung des BMVIT gestoppt werden.

3.3.2 Projektart: FTEI in Kooperation

Im Rahmen von ModSim gibt es die Möglichkeit, interdisziplinäre kooperative FTEI-Projekte mit Strukturentwicklung einzureichen.

Kooperative Forschungsprojekte bei ModSim sind risikobehaftete Vorhaben der industriellen Forschung, die anspruchsvolle Vorhaben im Bereich der kooperativen interdisziplinären Forschung und Entwicklung mit einer organisatorischen Komponente zum Gegenstand haben. Entscheidend für die Förderwürdigkeit ist ein wesentlicher Anteil der mit dem Forschungsprojekt verbundenen Strukturentwicklung.

Industrielle Forschung laut FTE-Richtlinien dient dem Ziel, neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen, um Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder erhebliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zu ermöglichen. Sie führt bis zur Erstellung funktionsnachweisender Forschungsprototypen. Die Erstellung von kommerziell nutzbaren Prototypen oder von Produkten ist hingegen nicht mehr Teil von industrieller Forschung.

Die Ausprägung der organisatorischen Zusammenarbeit der Projektpartner hängt von der Art der Zusammenarbeit und den Zielsetzungen der einzelnen Akteure ab. Deshalb kann hier keine konkrete, erschöpfende Beschreibung des strukturellen Anteils des Projekts gegeben werden. Beispielsweise kann nach dem Projektende ein neuer Betrieb gegründet werden, eine Informationsplattform geschaffen werden oder ein Industrielehrstuhl eingerichtet werden.

In kooperativen Forschungsprojekten sind die Rechte an geistigem Eigentum und der Zugang zu den Ergebnissen gemessen an den jeweiligen Interessen, dem Arbeitsaufwand sowie den finanziellen und sonstigen Beiträgen zum Vorhaben (z.B. Restfinanzierungen) ausgewogen auf die beteiligten Partner aufzuteilen. Dies ist im Konsortialvertrag zu vereinbaren (vgl. Anhang 6.4).

Antragsteller:

Forschungsvorhaben sind als kooperative Projekte von mindestens zwei Organisationen zu konzipieren. Mindestens 25% der förderbaren Projektkosten müssen Forschungseinrichtungen zugeordnet sein, mindestens 20% Unternehmen. Die Anzahl der Projektteilnehmer ist nicht begrenzt. Die Zweckmäßigkeit der Zusammensetzung des Konsortiums ist Teil der Evaluierung.

Finanzierungsintensität:

Abhängig vom Anteil der Forschungseinrichtung und Größe der Unternehmenspartner beträgt die Förderquote auf Projektebene zwischen 53% und 76%. Die Förderquote steigt linear mit dem Projektanteil von Forschungseinrichtungen an. Für kleine, mittlere und große Unternehmen werden unterschiedliche Förderquoten gewährt, um die Beteiligung von KMU an Forschungsprojekten besonders zu fördern. Für die verschiedenen Unternehmenstypen gelten in ModSim folgende maximale Förderquoten:

Für kleine Unternehmen 65% bis 76%,

für mittelgroße Unternehmen 60% bis 71%,

für große Unternehmen 53% bis 62%

Die Projektanteile von Forschungseinrichtungen werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von kleinen, mittleren und großen Unternehmen mit einem Mischsatz gefördert. Die ungeforderten Restkosten der Forschungseinrichtungen müssen von den beteiligten Unternehmen als Restfinanzierung aufgebracht werden, wobei die Förderquote des jeweiligen Unternehmenstyps zu berücksichtigen ist.

Das Werkzeug „FIT-IT Funding Calculator“ (auf www.ffg.at/fit-it, Downloadcenter; <http://www.ffg.at/getdownload.php?id=1851>) zeigt die maximale Förderhöhe für die möglichen Konsortialkonstellationen für kooperative Projekte an.

3.3.3 Projektart: Weiterentwicklung der Humanressourcen

Bei allen Ausbildungsprojekten ist bei ModSim wesentlich, substantielle Verbesserungen in etablierten Strukturen sicherzustellen bzw. neue Strukturen aufzubauen oder zu etablieren.

A Ausleihen hochqualifizierten Personals

Bei diesem Projekttyp wird hochqualifiziertes Personal von einem Großunternehmen oder einer Forschungseinrichtung/Universität an ein KMU ausgeliehen. Unter hochqualifiziertem Personal werden Forscher, Ingenieure, Designer und Marketingspezialisten mit Universitätsabschluss und wenigstens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung verstanden. (Eine Promotionstätigkeit gilt als Berufserfahrung.) Die förderrechtliche Grundlage dafür ist die FTE-Richtlinie Punkt 3.2.6 „Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals“. Solch ein Projekt soll besonders die Absorptionfähigkeit von Wissen auf dem Gebiet der Computational Mathematics und fallweise auch von hochqualifizierten Mitarbeitern durch kleine und mittelgroße Unternehmen fördern und ist ein Schritt zur Erreichung des Ziels der anspruchsvollen Nutzung von Computational Mathematics im wirtschaftlichen Umfeld.

Das ausgeliehene Personal darf kein anderes Personal ersetzen, sondern ist in einer neu geschaffenen Funktion in dem begünstigten KMU zu beschäftigen und muss zuvor wenigstens zwei Jahre in der Forschungseinrichtung oder dem Großunternehmen, die das Personal ausleihen, beschäftigt gewesen sein. Das abgeordnete Personal muss innerhalb des KMU in dem Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation arbeiten.

Förderbar sind sämtliche Personalkosten für das Ausleihen und die Beschäftigung hochqualifizierten Personals einschließlich der Kosten für das Einschalten einer Vermittlungseinrichtung sowie einer Mobilitätszulage für das abgeordnete Personal.

Die Förderung erstreckt sich nicht auf eigentliche Beratungskosten, die unter die Bestimmungen für KMU-Beihilfen fallen.

Antragsteller:

Kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)

Finanzierungsintensität:

Max. 50% der förderbaren Kosten für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren je Unternehmen und ausgeliehener Person.

B Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen im Unternehmen

Dieser Projekttyp soll die anspruchsvolle Nutzung von Computational Mathematics im wirtschaftlichen Umfeld fördern. Durch den personellen Austausch können idealerweise auch positive Änderungen in der Arbeitsweise und Kooperation induziert werden.

„Allgemein“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Ausbildung in dem Unternehmen auch von anderen Institutionen anerkannt wird, so dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden¹⁰.

Antragsteller:

Unternehmen

Finanzierungsintensität:

Max. 70% der beihilfefähigen Kosten bei KMU

Max. 50% der beihilfefähigen Kosten bei Großunternehmen

Die beihilfefähigen Kosten sind im Abschnitt 3.4 angeführt.

Bei Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöhen sich diese Beihilfehöchstintensitäten um 10%.

¹⁰ Unter „Allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen“ sind Ausbildungsmaßnahmen zu verstehen, die vom Inhalt her nicht ausschließlich oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder zukünftigen Arbeitsplatz des Beschäftigten in dem begünstigten Unternehmen verwendbar sind, sondern mittels derer auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbare Qualifikationen erworben werden, durch die sich die Vermittelbarkeit des Arbeitnehmers deutlich verbessert. Eine allgemeine Ausbildungsmaßnahme liegt z.B. vor, - wenn sie von mehreren unabhängigen Firmen gemeinsam organisiert ist oder von den Beschäftigten verschiedener Betriebe in Anspruch genommen werden kann oder –wenn sie von einer Behörde oder einer öffentlichen Einrichtung oder sonstigen Organen oder Gremien, die hierzu von einem Mitgliedstaat der EU ermächtigt wurden, anerkannt, bescheinigt, oder validiert wurde.

C Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen

ModSim unterstützt Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kompetenzsteigerung.

Ein paar Beispiele dafür sind

- Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen mit Stimulierungscharakter
- Vermittlung von Kenntnissen, die die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams erleichtern
- die Vernetzung und Koordinierung von bestehenden Ausbildungsaktivitäten.

Antragsteller:

Alle teilnahmeberechtigten Institutionen (vgl. Abschnitt 3.1), einzeln oder in Kooperation

Finanzierungsintensität:

Abhängig von der förderrechtlichen Grundlage des konkreten Projekts zwischen 20% und 100% der anerkehbaren Kosten.

Die Förderquote steigt mit dem Neuigkeitsgrad des Projektinhalts.

Bei Ausbildungsmaßnahmen zugunsten von benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöhen sich diese Beihilfeshöchstintensitäten um 10%.

3.4 Anerkennbare Kosten

Anerkennbar (förderbar) sind jene Kosten, die für die Durchführung des genehmigten Projektvorhabens nötig sind, sofern sie in der Höhe angemessen sind. Förderbare Kosten sind zudem alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind. Davon unberührt bleiben die Regelungen einzelner Projekte, die von diesen allgemeinen Bedingungen abweichen können.

- **Personalkosten:** Personalkosten der MitarbeiterInnen im Projekt (d.h. MitarbeiterInnen der Konsortialpartner; Brutto-Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten). Siehe dazu „Wichtige Informationen zu Personalkosten“ auf Seite 33.
- Kosten für Apparaturen und Ausrüstung (**FTE Investitionen**), sofern sie explizit für das Projektvorhaben benötigt werden. Für den Teil, der ausschließlich und ständig für die Forschungstätigkeit genutzt wird, kann die Nutzung/Abschreibung gefördert werden. Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene schriftliche Begründung vorliegt.
- **Sachkosten:** Verbrauchsmaterialien für F&E-Aktivitäten, Anschaffung von Literatur etc., die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen. Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene schriftliche Begründung vorliegt.
- **Reisekosten:** Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene schriftliche Begründung vorliegt.
- Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen (**Dritteleistungen**), einschließlich fremdbezogene Forschung, technische Kenntnisse, usw. Bitte beachten Sie: Kostenpositionen über € 5.000,- können nur akzeptiert werden, wenn dafür im Antrag eine angemessene schriftliche Begründung vorliegt.

- Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen (**Overhead**): Grundsätzlich werden Overheads in der Höhe von 20% anerkannt. Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen können höhere Gemeinkosten durch entsprechend sachlichen Nachweis abrechnen, wobei die diesbezüglich anerkehbaren Gemeinkosten den FFG Prüfstandards (siehe Anhang) entnommen werden können. Bitte beachten Sie, dass Overhead-Kosten jenseits 20% in einer Beilage zum Projektantrag detailliert und nachvollziehbar darzustellen sind.
- **Umsatzsteuer:** Die auf die Kosten der förderbaren Leistungen entfallende Umsatzsteuer ist grundsätzlich keine förderbare Ausgabe; sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Förderungsnehmer zu tragen ist, somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

Nicht förderbar sind

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projektvorhaben stehen, insbesondere bauliche Investitionen, der Kauf von Liegenschaften und die Anschaffung von Büroeinrichtung, o. ä.
- Kosten, die vor Einreichung des Projektvorhabens entstanden sind,
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten.

Weitere Detailinformationen zu anerkehbaren Kosten entnehmen Sie dem Anhang!

Besondere Bestimmungen für anerkennbare Kosten für Allgemeine Ausbildungsvorhaben im Unternehmen (Abschnitt 3.3.3 B)

Folgende Kosten eines Ausbildungsvorhabens sind laut EG-Verordnung 0068/2001 beihilfefähig:

- Personalkosten für die Ausbilder
- Reisespesen der Ausbilder und der Auszubildenden
- sonstige laufende Aufwendungen wie Materialien und Ausstattung
- Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen gemäß dem Anteil ihrer ausschließlichen Verwendung für das Ausbildungsvorhaben
- Kosten für Beratungsdienste, betreffend die Ausbildungsmaßnahme
- Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer bis zur Höhe der Gesamtsumme der bisher genannten beihilfefähigen Kosten. Hierbei sind nur die tatsächlichen abgeleiteten Ausbildungsstunden nach Abzug aller produktiven Stunden oder deren Äquivalent zu berücksichtigen.

Die beihilfefähigen Kosten müssen belegbar, transparent, und nach Posten im Antrag angeführt sein.

Anerkennungstichtag

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Projektantrags und nach dem beantragten Projektstart entstanden sind, solange sie vor dem beantragten Ende des Projekts entstanden sind.

Wichtige Informationen zu Personalkosten

Zur Frage der maximalen Höhe der förderbaren Personalkosten sind seit 2007 Regelungen vorgegeben durch die FTE-Richtlinien, Punkt 3.3. sowie in den hierzu subsidiär anzuwendenden „Allgemeinen Rahmenrichtlinien“ (ARR 2004), § 21 (2), Z 9. Die Personalkosten sind demnach förderbar bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

Nur im Zusammenhang mit der Förderung international exzellenter Forschung kann jedoch eine Überschreitung der grundsätzlich vorgesehenen maximalen Personalkosten erforderlich sein. Liegt ein begründbarer Ausnahmefall vor – solche Begründungen wären insbesondere die international übliche Bezahlung besonderer Forschungsexpertise – kann von den grundsätzlich vorgesehenen Personalkosten-Obergrenzen abgegangen werden.

Mitarbeitende GesellschafterInnen und GeschäftsführerInnen sind grundsätzlich über Gemeinkostenzuschlag abzurechnen:

- Bei kleinen Unternehmen besteht die Möglichkeit mit einem Stundensatz von €30,--/h abzurechnen. Bei Nutzung dieser Möglichkeit der Einzelabrechnung können für eine Person pro Jahr maximal € 42.000,-- geltend gemacht werden. Das geplante Stundenausmaß ist zu begründen.
- Ausgenommen von dieser Regel sind MinderheitsgesellschafterInnen (max. 25% Anteil), die nicht gleichzeitig GeschäftsführerInnen sind. Diese sind wie Angestellte zu behandeln und können mit dem IST-Stundensatz abgerechnet werden. Höchstgrenze ist der IST-Stundensatz der teuersten MitarbeiterIn mit entsprechender Qualifikation.
- Bei Kleinstunternehmen (bis zu 9 Beschäftigte und Jahresumsatz bis zu 2 Mio € oder Bilanzsumme bis zu 2 Mio €) die ausschließlich/überwiegend F&E betreiben können auch geschäftsführende GesellschafterInnen wie Angestellte abgerechnet werden. Höchstgrenze ist der IST-Stundensatz der teuersten MitarbeiterIn mit entsprechender Qualifikation.
- Förderbare Personalkosten von Universitäten werden auf Basis der Vollkosten abgerechnet. Es können Personalkosten des mitarbeitenden wissenschaftlichen Personals (Univ. ProfessorIn, Univ. DozentIn, Univ. AssistentIn, Vertr. ProfessorIn, Vertr.

DozentIn, Vertr. AssistentIn), zusätzlich angestelltes wissenschaftliches Personal sowie AssistenInnen/SekretärInnen abgerechnet werden. Voraussetzung ist eine detaillierte und nachvollziehbare Stundenaufzeichnung. Personenstunden von ständigem Personal an Universitäten, insbesondere ProfessorInnen, sollten nur in plausiblen Ausmaß eingeplant werden.

3.5 Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte der Projekte richten sich nach der förderrechtlichen Grundlage. Bei Vorhaben, die nach FTE-Richtlinie gefördert werden, bleiben die geistigen Schutzrechte im Eigentum der Förderwerber.

Bei Projekten, sofern sie als Auftrag mit 100%-Finanzierung vergeben werden, verbleiben die Rechte beim BMVIT.

In Ausbildungsprojekten (als Vorhaben der Grundlagenforschung) liegen die Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte beim Antragsteller bzw. den Projektpartnern.

Verwertungsrechte für Forschungsteams

Allfällige erzielte geistige Schutzrechte (IPR) verbleiben im Eigentum der Förderwerber.

Verwertungsrechte für FTEI in Kooperation

In kooperativen Forschungsprojekten sind die Rechte an geistigem Eigentum und der Zugang zu den Ergebnissen gemessen an den jeweiligen Interessen, dem Arbeitsaufwand sowie den finanziellen und sonstigen Beiträgen zum Vorhaben (z.B. Restfinanzierungen) ausgewogen auf die beteiligten Partner aufzuteilen. Dies ist im Konsortialvertrag zu vereinbaren (vgl. Anhang 6.4).

3.6 Bewertungskriterien

Die generelle Voraussetzung für eine mögliche Finanzierung ist die Übereinstimmung der Inhalte des Projektantrages und der Ausschreibung. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung von Vorhaben nach Kriterien. Die Kriterien sind im Folgenden beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung der Kriterien findet sich im ModSim-Handbuch für die Evaluierung von Projektvorschlägen bzw. im Bewertungsbogen für ModSim (siehe Downloads auf www.ffg.at/modsim).

Grundsätzliche Ausrichtung der Kriterien:

Die ausreichende wissenschaftliche Qualität ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Vorhaben, das Ziel von ModSim ist darüber hinaus die (nachhaltige) Strukturwirksamkeit. Unter Strukturwirksamkeit werden die Punkte Kompetenzaufbau, das Erzielen kritischer Größen, die Personalentwicklung, der Aufbau bzw. die Stärkung von Beziehungen zum industriellen und vice versa zum akademischen Sektor sowie die Abdeckung eines größeren Themenfeldes zusammengefasst. In den Projektvorschlägen muss daher auch der institutionelle Kontext sowie das übergeordnete Ziel, zu dessen Erreichung das Projekt beitragen wird, dargestellt werden.

3.6.1 Bewertungskriterien für alle Projektarten

Um den Beitrag zu den Zielen der Initiative ModSim (siehe Abschnitt 2.2) der eingereichten Projektanträge beurteilen zu können, dient die folgende Aufstellung von Kriterien, die für alle Projektarten gilt. Jedes Kriterium wird auf die Inhalte des Projektantrags wie im Bewertungshandbuch angegeben angewandt. Die genaue Gewichtung der einzelnen Kriterien ist von der Projektart abhängig und ist im Bewertungsbogen von ModSim festgelegt und im Bewertungshandbuch dargestellt. Jedes Projekt muss beide Ziele der Initiative ModSim verfolgen.

Im Folgenden sind die Bewertungskriterien und Ihre Anwendung auf den Inhalt der Projektanträge im Sinne von ModSim angeführt:

Qualität des Vorhabens

- *Technisch-wissenschaftliche Qualität*
- *Technisch-wissenschaftlicher Anspruch und Methodik / Innovationsgrad*
- *Projektmanagement und Ressourcen*

Relevanz des Vorhabens für die Ziele von ModSim

Projekte müssen zu beiden Zielen von ModSim einen Beitrag leisten. Dieser Beitrag des Projekts wird beurteilt:

- Grad der Vereinbarkeit der Ziele des vorgeschlagenen Projekts mit jenen der Initiative (siehe Abschnitt 2.2)
- Konsistenz mit bzw. die Unterstützung von höherliegenden Zielen der beteiligten Organisation(en) (z.B. durch Einbeziehung von Organisationsträgern, die für die nachhaltige Wirkung des Projekts verantwortlich sind) – Beitrag zur Initiierung wirksamer Forschungs- und Entwicklungsstrukturen für Computational Mathematics
- Beitrag zur Erreichung einer kritischen Masse im angesprochenen Themengebiet
- Mehrwert des Projekts, der durch die Förderung entsteht

Eignung Förderungswerber / Projektbeteiligter

- *Qualität der Partner*
- *Konsortium und Kooperation (falls zutreffend)*

Ökonomisches Potenzial und Verwertung

Hier wird die Qualität von Aktivitäten zur Umsetzung der Projektergebnisse bewertet:

- Erhöhung der Sichtbarkeit des Projektinhalts und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Möglichkeit von nachhaltigen positiven Auswirkungen des Projekts nach Förderende
- Möglichkeiten der Verwertung der Projektergebnisse und darauf aufbauende Aktivitäten nach Förderende

3.7 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Programm FIT-IT und damit von ModSim sind die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“), erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen.

Weiters sind Finanzierungen auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG) bzw. des Ausnahmetatbestandes §10 Z 13 BVerG möglich.

Förderrechtlich können Projekte je nach ihrer Charakteristik (abhängig von Projekttyp und Projektinhalt) in verschiedener Weise unterstützt werden:

- als FTEI-Projekte nach FTE-Richtlinien,
- als Vorhaben des Transfers oder als technische Durchführbarkeitsstudien, die eine Förderung auf Grundlage der FTE-Richtlinien erhalten;
- als Forschungsaufträge/- Aufwendungen, welche dem Ausnahmetatbestand des §10 Z 13 Bundesvergabegesetz (BVerG) unterliegen, wobei die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und der Auftraggeber (BMVIT) die Verwertungsrechte erhält; oder
- als Beauftragungen unter den Bedingungen des Vergaberechts (BVerG), wobei die Ergebnisse in das Eigentum des Auftraggebers (BMVIT) übergehen.

Rechtsgrundlagen für Forschungsteams

Förderrechtlich sind Forschungsteams in ModSim Förderungen Industrieller Forschung nach FTE-Richtlinien.

Rechtsgrundlage für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen im Unternehmen

Die förderrechtliche Grundlage für die allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen im Unternehmen ist der Anhang II Punkt 2 der FTE-Richtlinie¹¹.

Rechtsgrundlage für die Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen

Förderrechtlich können derartige Ausbildungsmaßnahmen je nach ihrer Charakteristik in verschiedener Weise unterstützt werden, nämlich als Vorhaben der Forschung, der Ausbildung oder des Transfers, die eine Förderung auf Grundlage der FTE-Richtlinien erhalten, als Forschungsaufträge/Aufwendungen, welche dem Ausnahmetatbestand des §10 Z 13 Bundesvergabegesetz (BVerG) unterliegen, wobei die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und der Auftraggeber (BMVIT) die Verwertungsrechte erhält; oder als Beauftragungen unter den Bedingungen des Vergaberechts (BVerG), wobei die Ergebnisse in das Eigentum des Auftraggebers (BMVIT) übergehen.

Rechtsgrundlage für die Einstufung der Unternehmensgröße

Für die Einstufung als Unternehmen wird das „Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB)“ (BGBl. 120/2005 vom 27.10.2005) § 1, § 2 und § 3 herangezogen.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

¹¹ Diese wiederum bezieht sich auf die Verordnung (G) Nr. 0068/2001 Ausbildungsbeihilfe; die in der derzeit gültigen Fassung bis 30. Juni 2008 gültig ist.

3.8 Ergänzende Vorgaben und Hinweise

3.8.1 Beteiligung von Forscherinnen

Das BMVIT bietet im Rahmen von „FEMtech – Frauen in Forschung und Technologie“ Förderungsmöglichkeiten für Unternehmen und Forschungseinrichtungen an. FEMtech zielt darauf ab, Rahmen- und Zugangsbedingungen für Frauen in Forschung und Technologie zu verbessern, mehr Frauen für eine technisch-naturwissenschaftliche Berufsentscheidung zu motivieren und ihre Karrierechancen zu erhöhen (siehe www.femtech.at). FIT-IT und damit auch ModSim sind bestrebt, Maßnahmen zur Frauenförderung zu setzen und lädt Interessentinnen oder bestehende Projekte ein, diesbezüglich Kontakt mit dem Programmmanagement aufzunehmen.

3.8.2 Förderungen durch Dritte / Verwandte Projekte

Förderungen durch Dritte sind grundsätzlich erwünscht. Allerdings ist klar zu zeigen, warum das Projekt die Förderung durch ModSim benötigt. Gestellte Förderanträge im unmittelbaren Projektumfeld an weitere Institutionen sind im Projektantrag zu nennen. Bei Kumulierung von Fördermitteln darf jedoch die von ModSim gewährte maximale Beihilfenintensität bzw. die Grenzwerte des Vergabegesetzes nicht überschritten werden.

Erwähnen Sie bereits geförderte bzw. in Einreichung befindliche verwandte Projekte im Teil B des Antragsformulars. Bei bereits laufenden verwandten Projekten sollte eine Klärung der Unterschiede zum beantragten Projekt im Antrag erfolgen. Die Förderstellen verfügen generell über einen sehr guten Informationsstand, auch bezüglich internationaler Förderungen. Eine klare Darstellung des Zusammenhangs mit anderen Förderungen oder Projekten dient damit der Vermeidung von Missverständnissen bezüglich Doppelförderungen.

3.8.3 Beteiligung ausländischer Partner

Sowohl Kooperationen mit Partnern aus den EU-Mitgliedsstaaten als auch außerhalb der EU sind möglich. Ein wesentliches Kriterium dabei ist, dass das Projekt einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung von ModSim darstellt und dass der Schwerpunkt der Verwertungsperspektive in Österreich liegt. Ausländische Partner oder Unternehmen können aus Mitteln von ModSim gefördert werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind¹²

- In jedem Fall können die Kosten ausländischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis zu einer Höhe von 10 Prozent der Projektkosten, maximal aber 50.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden.
- Die Kosten ausländischer Forschungseinrichtungen können bis zu einer Höhe von 20 Prozent der förderbaren Projektkosten, maximal aber 100.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden, wenn der Partner national nicht verfügbare Kompetenz in das Projekt einbringt und auch zumindest ein österreichischer Forschungspartner in das Projekt eingebunden ist.
- Die Kosten ausländischer Unternehmen können bis zu einer Höhe von 20 Prozent der Projektkosten, maximal aber 100.000 Euro, anerkannt und gegebenenfalls gefördert werden, wenn ein Teil der Verwertungspläne des Partners unmittelbar zu Wertschöpfung in Österreich führt, und auch zumindest ein österreichischer Unternehmenspartner in das Projekt eingebunden ist.

Abweichungen von diesen Bedingungen und Höchstgrenzen sind nur in Ausnahmefällen und bei ausführlicher Begründung durch die Einreicher möglich.

¹² Alternativ können ausländische Forschungseinrichtungen und Unternehmen über allfällige bilaterale Refinanzierungsabkommen mit dem Land des entsprechenden Partners gefördert werden.

4 ABLAUF

4.1 Beratung und Einreichung

Nehmen Sie bitte vor der Einreichung von Projektanträgen unbedingt Kontakt mit dem Programmmanagement auf, um zu klären, ob Ihr Vorhaben den Intentionen und Möglichkeiten von ModSim entspricht!

4.1.1 Dokumente

Die Programmunterlagen für Einreicher umfassen folgende Dokumente, die Sie auf der Programmwebsite www.ffg.at/modsim oder vom Programmmanagement beziehen können:

- ModSim Leitfaden für Einreicher (dieses Dokument)
- ModSim Projektantrag Formular Teil A + Teil B (englisch)
- ModSim Guideline for evaluation (englisch)
- FTE-Richtlinien in der derzeit geltenden Fassung (<http://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungen/foerderungsrrecht/fterichtlinien.html>)
- Bundesvergabegesetz (<http://ris1.bka.gv.at/App/Authentic/SearchAuth.aspx>)

Für alle Projektanträge sind die dafür vorgesehenen Projektantrags-Einreichformulare für ModSim (bestehend aus Teil A und Teil B) zu verwenden. Pro Projektart gibt es einen Formularsatz.

Um eine Begutachtung durch internationale FachexpertInnen zu erlauben, ist das Antragsformular in englischer Sprache auszufüllen. Wichtig ist eine auch für ausländische GutachterInnen nachvollziehbare, klare Präsentation der angestrebten Projektergebnisse und des Weges, diese Ziele zu erreichen. Bedenken Sie, dass Ihre Organisation gerade ausländischen ExpertInnen nicht unbedingt bekannt sein muss.

Zeitplan

Die Ausschreibung wird auf der Homepage der Fördereinrichtung FFG www.ffg.at publiziert. Typischerweise sind die Ausschreibungen 3 - 5 Monate offen. Informationen zu bevorstehenden Ausschreibungsfristen erhalten Sie beim Programmmanagement FFG.

4.1.2 Formale Kriterien und elektronisches Einreichsystem eCall

Seit September 2008 erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen im Programm FIT-IT und somit auch für ModSim über das elektronische Einreichsystem eCall der FFG.

Die Einstiegsadresse lautet **<https://ecall.ffg.at>**

Bitte konsultieren Sie die ausführliche Benutzeranleitung unter **<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>**

Der Ablauf einer Einreichung umfasst folgende Schritte:

- 1) Der Antragsteller registriert sich im eCall-System (sofern nicht schon früher erfolgt).
- 2) Der Antragsteller erstellt oder aktualisiert die Stammdaten seiner Organisation.
- 3) Der Antragsteller erstellt einen neuen Antrag in der Ausschreibung: ModSim 2. Ausschreibung
- 4) Der Antragsteller erstellt die Projektangaben in den dazu vorgesehenen Teilformularen.
- 5) Der Antragsteller wählt im Unterformular „Projektdatei“ die Projektart aus (Kooperatives Forschungsprojekt, Stimulierungsprojekt oder Projekt zur Weiterentwicklung von Humanressourcen). Danach stehen im Unterformular „Datei-Anhänge“ die beiden zur Projektart passenden Teilformulare (Teil A + Teil B) zum Download bereit.
- 6) Der Antragsteller erstellt gemeinsam mit den Konsortialpartnern die Informationen zu den beiden Teilformularen (Teil A + Teil B) und lädt die fertig ausgefüllten Formulare in das eCall-System.

- 7) Der Antragsteller verschickt möglichst frühzeitig über das eCall-System „Einladungen“ an die weiteren Partner des Projekts. Diese erhalten eine E-Mail mit einem Link zu ihrem jeweiligen „Partnerantrag“ zu dem gegenständlichen Antrag.
- 8) Jeder weitere Projektpartner registriert sich im eCall-System (sofern nicht schon früher erfolgt), erstellt oder aktualisiert die Stammdaten seiner Organisation.
- 9) Jeder weitere Projektpartner erstellt die Angaben zu seinem jeweiligen Partnerantrag.
- 10) Jeder weitere Projektpartner übermittelt seine vollständigen Angaben im Partnerantrag und reicht seinen Partnerantrag ein. (Diese Einreichung durch den Partner ist Voraussetzung für die Einreichung des Vollantrags durch den Hauptantragsteller.)
- 11) Danach übermittelt der Antragsteller den vollständigen Antrag vor Ende der Einreichfrist elektronisch.
- 12) Der Antragsteller und jeder weitere Projektpartner drucken die jeweilige Projektzusammenfassung „Druckansicht“ für sich aus und unterfertigen diese firmenmäßig. Der Antragsteller übermittelt die Originalversionen der gesammelten unterfertigten Druckansichten auf Papier an die FFG.

Die Einreichfrist endet am 30. März 2009, 12 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vollständigen Antragsunterlagen in elektronischer Form (eCall) einzureichen.

Zusätzlich muss der Antragsteller die unterzeichneten Projektzusammenfassungen aller Partner sammeln und bis spätestens 2 Wochen nach Ausschreibungsende für die elektronische Einreichung in einem verschlossenen und beschrifteten Kuvert der FFG übermitteln, dabei zählt das Datum des Poststempels (bzw. das Einlangen bei der FFG bei persönlicher Übergabe):

FIT-IT Einreichung - ModSim

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich Thematische Programme / Empfang 4. Stock

Sensengasse 1

1090 Wien

Die beiden Teile der Einreichung müssen enthalten:

- Einreichung über eCall: Stammdaten (inkl. Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre und Firmenbuchauszug der beteiligten Unternehmen) und Projektangaben aller Partner, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Teile A, B).
- Einreichung von Originalen der gesammelten rechtsgültig unterschriebenen Projektzusammenfassungen/Druckansicht aller Partner auf Papier. In Ausnahmefällen sind auch gefaxte Unterschriften der Konsortialpartner zulässig, die Originalunterschriften sind dann innerhalb von 10 Arbeitstagen nachzureichen.

Anträge, die nach Ende der Einreichfrist oder außerhalb des eCall-Systems einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Bei Unklarheiten über die Einreichung kontaktieren Sie bitte das Programmmanagement in der FFG.

4.1.3 Beratung

Mit dem Programmmanagement für die aktuelle Ausschreibung von ModSim ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) betraut.

Nützen Sie die Möglichkeit, sich vom Programmmanagement bei der Vorbereitung Ihres Projektantrags beraten zu lassen. Eine solche Beratung kann auf der Grundlage erster Projektskizzen oder –ideen erfolgen. Die Beratung kann sich auf die Erfüllung der formalen Anforderungen besonders aber auf die Entsprechung zu den thematischen und strukturellen Vorgaben von ModSim oder der aktuellen Ausschreibung beziehen. Alle ausgetauschten Informationen sind dabei für beide Seiten unverbindlich¹³.

¹³ Das Programmmanagement bietet für die Einreicher Beratungs-, Vernetzungs-, Marketing- und administrative Unterstützungsleistungen

Es wird geraten, zur Qualitätssicherung des Antrags eine Vorabprüfung des Antrags in Anspruch zu nehmen. Dabei werden die Projektanträge vom Programmmanagement auf Erfüllung der formalen Kriterien überprüft und die Ergebnisse an die Antragsteller vertraulich rückgemeldet. Anträge dazu sind bis spätestens 2 Wochen vor Einreichschluss an die FFG (Kontakt) zu übermitteln, diese Prüfung ist ein kostenloses Service im Rahmen der Förderinitiative. Für den Projekttyp Offenes Projekt ist bereits 1 Monat vor dem Stichtag mit dem Programmmanagement Kontakt aufzunehmen.

Kontakt für Beratungen

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
Dr. Peter Kerschl
Tel +43 (0) 577 55 - 5022
E-Mail modsim@ffg.at
Internet www.ffg.at/modsim

4.2 Projektauswahl

4.2.1 Gremien

Eine formale Prüfung des Projektantrags sowie die wirtschaftliche Prüfung der beteiligten Unternehmen auf Grundlage des Projektantrags erfolgen durch die FFG.

Alle Projektanträge werden inhaltlich durch internationale GutachterInnen bewertet, die vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen müssen¹⁴.

Auf der Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums trifft das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Förderentscheidung.

4.2.2 Auswahlverfahren

Die Evaluierung von Projektanträgen erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden die Einreichungen vom Programmmanagement auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Darüber hinaus nimmt die FFG eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen vor. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Industriepartner ist im Hinblick auf die zweckgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel von großer Bedeutung. Die Förderung unmittelbar insolvenzgefährdeter Unternehmen ist nicht möglich.

Projekte zur Weiterentwicklung der Humanressourcen und Stimulierungsprojekte kleineren Umfangs können eine vereinfachte Evaluierung durch BMVIT und Programmmanagement durchlaufen.

Falls erforderlich werden zur Unterstützung des internationalen Bewertungsgremiums schriftliche Fachgutachten beauftragt und/oder Vorbegutachtungen durch Expertinnen und Experten der FFG gestellt und dem Bewertungsgremium zur Verfügung gestellt.

¹⁴ Es besteht die Möglichkeit, Verteterinnen oder Vertreter von Unternehmen, mit denen sich Projektpartner in einem direkten Konkurrenzverhältnis befinden, von der Begutachtung Ihres Antrags auszuschließen. Dies ist im elektronischen Antragsverfahren (eCall) anzugeben.

Die eigentliche Evaluierung erfolgt durch nationale und internationale ExpertInnen auf Grundlage der Projektanträge und der vorliegenden Fachgutachten. Die ExpertInnen können rechtzeitig vor der Sitzung des Bewertungsgremiums klärende Fragen an die Antragsteller schriftlich richten. Dabei fungiert die FFG als Übermittler der Fragen und Antworten, um die Anonymität der GutachterInnen sicherzustellen.

Etwa zwei Monate nach der Einreichfrist findet eine Jurysitzung statt, an der VertreterInnen des BMVIT, der FFG und die FachgutachterInnen teilnehmen. Die Moderation erfolgt durch VertreterInnen der FFG. Zu Beginn der Jurysitzung liegen die Projektbewertungen der FachgutachterInnen im Evaluierungsformular vor. Jeder Projektantrag wird auf der Grundlage der eingereichten Dokumente, des Fachgutachtens (falls vorhanden) und der eventuell nachgereichten Antworten konsensorientiert diskutiert bis die FachgutachterInnen konsensual eine Förderempfehlung aussprechen.

Geheimhaltung

Die GutachterInnen sowie die FFG als Programmabwickler und –management sind gegenüber den Einreichern verpflichtet, alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Firmen- und Projektinformationen geheim zu halten. Eine Veröffentlichung von Projektergebnissen durch das Programmmanagement kann nur einvernehmlich mit dem Förderungsempfänger erfolgen (ausgenommen Projekte im Rahmen der Auftragsforschung). Die Einreicher erklären sich jedoch im Fall der Projektauswahl mit der Veröffentlichung der einseitigen Kurzbeschreibung des Projekts (Teil A, Abschnitt 1 des Antragsformulars) sowie der beteiligten Partner und der Fördersumme bereit.

4.2.3 Förderentscheidung

Nach Vorliegen der Empfehlung der FachgutachterInnen trifft das Bundesministerium die Förderentscheidung, die von der Fördereinrichtung FFG dem Antragsteller mitgeteilt wird. Dabei leitet die FFG auch einen kurzen Kommentar der FachgutachterInnen zum Projektantrag an den Antragsteller weiter.

Gleichzeitig lädt die FFG die Antragsteller der zur Finanzierung vorgeschlagenen Projekte zu Vertragsverhandlungen ein. Im Rahmen dieser Verhandlungen werden die Kommentare und Auflagen aus dem Auswahlverfahren herangezogen und gegebenenfalls in den Projektantrag eingearbeitet. Schließlich teilt der Antragsteller der FFG mit, ob er das Projekt unter den vereinbarten Bedingungen durchführen will. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen besteht für den Antragsteller kein Anspruch auf Förderung oder Beauftragung.

4.3 Vertragserrichtung

Nach Bestätigung des Förderangebots durch den Antragsteller am Ende der Vertragsverhandlungen erstellt die Fördereinrichtung FFG das den Fördervertrag, welcher von FFG und dem Antragsteller rechtsgültig unterschrieben wird. Voraussetzung für das Anlaufen des Zahlungsflusses an das Projekt ist in kooperativen Projekten die Vorlage des von allen Projektpartnern unterzeichneten Konsortialvertrags, inkl. der Regelung der Verwertungsrechte (siehe Abschnitt 3.5 sowie im Anhang: Abschnitt 6.4).

4.4 Auszahlungsmodalitäten und Berichtswesen

4.4.1 Zahlungsfluss

Üblicherweise überweist die FFG eine Startrate nach Vorliegen von Förderübereinkommen und Konsortialvertrag (bei Konsortien); in weiterer Folge halbjährliche und danach jährliche Zwischenraten (siehe Abschnitt 4.4.2); und eine Endrate. Die Überweisung der Startrate und der Zwischenraten stellt keine Kostenanerkennung dar (diese erfolgt erst nach positiver Prüfung des Projektabschlusses).

Im Falle von Konsortien erhält der Konsortialführer die Fördersumme, die er entsprechend dem Antrag und etwaiger Auflagen an die übrigen Projektpartner weiterleitet. Die Aufteilung der Förderrate innerhalb des Konsortiums soll dabei nicht per Rechnungslegung erfolgen. Die korrekte Vorgehensweise ist die Legung eines Anforderungsschreibens seitens der Projektpartner an den Konsortialführer. Im Anforderungsschreiben sollte auf den entsprechenden Kooperationsvertrag verwiesen werden.

4.4.2 Berichtswesen, Projektrevision

Während der Projektlaufzeit ist anfangs alle sechs Monate und nach einem Jahr jährlich ein vom Antragsteller unterzeichneter ca. zehneitiger Zwischenbericht über die erzielten Projektfortschritte und den Planungsvollzug bei allen Projektpartnern an die Fördereinrichtung FFG zu richten. Der Zwischenbericht ist in englischer Sprache zu verfassen und sowohl als unterzeichnetes Original als auch auf elektronischem Weg (online über das eCall-System) zu übermitteln. Beizuschließen ist eine Zwischenabrechnung über die bisher angefallenen förderbaren Kosten. Der positive Kommentar der FFG zum Zwischenbericht auf Grundlage der inhaltlichen und finanziellen Darstellung ist Voraussetzung für die Überweisung der entsprechenden Zwischenrate.

Die FFG ist aufgrund des Förderübereinkommens berechtigt, eine Überprüfung der finanziellen Projektaspekte vorzunehmen. Diese Prüfung (Projektrevision) findet meistens nach der Übermittlung des Endberichts des Projekts statt und führt bei positivem Ergebnis zur Kostenanerkennung durch die FFG und zur Überweisung der Endrate.

4.4.3 Begutachtung während der Projektlaufzeit (Review)

Zusätzlich können für alle geförderten Forschungsprojekte gegebenenfalls Projekt-Reviews stattfinden, bei denen der inhaltliche und organisatorische Projektfortschritt und die Übereinstimmung des Projekts mit dem ursprünglichen Projektantrag sowie den Auflagen der FachgutachterInnen geprüft werden. Diese Begutachtungen laufender Projekte können auch unter Mitwirkung nationaler und internationaler ExpertInnen vorgenommen werden, die versuchen werden, den Projektpartnern Anregungen zur bestmöglichen Umsetzung der Projektidee zu geben.

5 Kontakte

Weitere Informationen zu ModSim-Inhalten und Ausschreibungsmodalitäten sowie projektspezifische Beratung für die Einreicher erhalten Sie durch das Programmmanagement.

5.1 Programmverantwortung

FIT-IT ist eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, bei dem auch die inhaltliche Gesamtverantwortung und strategische Weiterentwicklung von ModSim liegt.

Die zuständige Abteilung ist die Abteilung III/I 5 für Informations-, Kommunikations-, Nano- und industrielle Technologien und Raumfahrt, Leitung: Mag. Reinhard Goebel, www.bmvit.gv.at

5.2 Programmmanagement

Das Programmmanagement FIT-IT erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – dies umfasst auch die Förderinitiative ModSim. Für Ausschreibungen im Rahmen von ModSim ist die FFG zuständig, die neben Beratung und Organisation auch das Vertragsmanagement, das Berichtswesen und die finanzielle Abwicklung der Projekte betreut.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
Programmmanagement: DI Georg Niklfeld

Beratung zur Förderinitiative ModSim:
Dr. Peter Kerschl
Tel +43 (0) 57755 - 5022
Mail modsim@ffg.at
WWW www.ffg.at/modsim

6 ANHANG

6.1 Weitergehende Informationen zu Personalkosten

Zur Frage der maximalen Höhe der förderbaren Personalkosten finden sich Regelungen in den "FTE-Richtlinien", Pkt. 3.3. sowie in den hiezu subsidiär anzuwendenden "Allgemeinen Rahmenrichtlinien" (ARR 2004), § 21 (2), Z 9. Die Personalkosten sind bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

Im Zusammenhang mit der Förderung international exzellenter Forschung kann eine Überschreitung der grundsätzlich vorgesehenen maximalen Personalkosten erforderlich werden. Liegt ein begründbarer Ausnahmefall vor – solche Begründungen wären insbesondere die international übliche Bezahlung besonderer Forschungsexpertise – kann von den grundsätzlich vorgesehenen Personalkosten-Obergrenzen abgegangen werden.

Nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung über die mögliche Funktionszuordnung (beispielhaft).

Abbildung 1: Beispiele für Personalkosten nach Funktionszuordnungen

Beschäftigte nach Funktion	Beispiele für Funktionszuordnung	Zuordnung zu Gruppe lt. Verordnung	It. FTE-Richtlinien			
			2005 Jahrespersonalkosten (Brutto inkl. LNK)	2008 Jahrespersonalkosten (Brutto inkl. LNK)	2008 Jahresstunden	2008 valorisierter Stundensatz
Wissenschaftliche Beschäftigte						
1. Führungsebene (I)	Wissenschaftliche Leitung	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
2. Führungsebene (H)	stv. Wissenschaftliche Leitung, Area Leitung etc.	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Key Scientist (G)	Key Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
Senior Scientist (F)	Senior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Junior Scientist (E)	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	82.250	1680	48,96
Diplomanden & Dissertanden	Junior Researcher	VB-HL-Höh. Dienst 3	76.192	82.250	1680	48,96
Beschäftigte in der Administration						
1. Führungsebene (I)	Geschäftsführung (GF)	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
2. Führungsebene (H)	Assistenz der GF	VB-HL-Höh. Dienst 2	90.235	97.410	1680	57,98
Key Administration (G)	Controlling	VB-HL-Höh. Dienst 1	104.277	112.569	1680	67,01
Senior Administration (F)	AssistenInnen	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	43.404	1680	25,84
Junior Administration (E)	Sekretariat	VB-VD-Gehob. Dienst 2	40.207	43.404	1680	25,84
TechnikerInnen/Fachkräfte	Technician	VB-VD-Gehob. Dienst 1	40.207	43.404	1680	25,84

in € pro Jahr

*) die Buchstaben (E, F, G, H, I) entsprechen der Zuordnung laut Gender-Booklet (http://www.femtech.at/fileadmin/femtech/be_images/Publikationen/Gender_booklet_2006.pdf).

Für die Planung ist eine jährliche Anpassung der Stundensätze wie folgt möglich: Als Basis für die Stundensätze gelten die Zahlen des Jahres 2005 (gem. BGBL 2006). Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung in Höhe der Valorisierung der Gehälter im öffentlichen Dienst angesetzt. Für das Jahr 2006 war dies 2,7%, für das Jahr 2007 war dies 2,35% und für das Jahr 2008 2,7%. Für die Folgejahre kann eine vorsichtig geschätzte Valorisierung angesetzt werden.

Bei der Bewertung von Personalleistungen können entweder pauschal 20% Gemeinkostenzuschlagsatz aufgeschlagen oder aber ein höherer Satz durch Offenlegung der Gemeinkostenkalkulation angegeben werden. Dieser höhere Satz wird im Rahmen von ModSim nur außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen zugestanden.

Bitte beachten Sie, dass die Personalkosten, im Falle einer Förderung, zu nachgewiesenen IST-Kosten abgerechnet werden. Der Nachweis hat mittels Lohnzettel und Stundenaufzeichnungen zu erfolgen.

6.2 Weitergehende Informationen zu Gemeinkosten

Gemeinkosten sind grundsätzlich nur dann förderfähig, sofern sie auf tatsächlich nachgewiesenen Kosten beruhen, die sich auf die Durchführung des geförderten Projektes beziehen und nachvollziehbar sind. Personalgemeinkosten werden idR. über einen Gemeinkostenzuschlag (GKZ bzw. Overhead) veranschlagt.

Nicht förderfähig im Rahmen von GKZ-Sätzen sind Kosten für:

- Marketing
- Werbung
- Kosten der allgemeinen Verwaltung und Vertrieb
- Finanzierungskosten
- Kalkulatorische Kosten (Wagnisse, Zinsen, Abschreibungen, Unternehmerlohn)
- Gewinntangenten
- Einzelverrechnete Kosten
- Abschreibungen für einzelverrechnete Kosten
- Finanzierungskosten (Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte, Wechselgebühren, Devisenverluste, sonstige Finanzierungskosten)
- Prozesskosten, Bußgelder, Geldstrafen
- Aufwendungen außerhalb des Förderzeitraumes
- Umlagen
- Versicherungen
- Gemeinkosten, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit anfallen (z.B. Betriebskosten von Verkaufsräumen, etc.)
- Bewirtung, Repräsentationskosten

6.3 Umsatzsteuer

Die auf die Kosten der förderbaren Leistungen entfallende Umsatzsteuer (im Rahmen von kooperativen Forschungsprojekten) ist grundsätzlich keine förderbare Ausgabe; sofern diese Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Förderungsnehmer zu tragen ist, somit für ihn keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden.

6.4 Mindestanforderungen an den Konsortialvertrag

Der Konsortialvertrag zwischen allen Projektpartnern ist frühestens bei der Unterzeichnung und Retournierung des Förderübereinkommens vorzulegen und eine Auflage für die Auszahlung der ersten Förderrate. Folgende Inhalte des Konsortialvertrags sind aus Sicht der FFG für die korrekte Förderabwicklung mindestens notwendig:

- Das Förderübereinkommen ist Bestandteil des Konsortialvertrags
- Auflistung aller Vertragspartner
- Projektdurchführung gemäß Projektantrag und Förderübereinkommen der FFG
- Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Partner
- Unverzögliche Weiterleitung der Beträge an die Partner
- Quelle und Höhe der Restfinanzierung
- Abgrenzung der Leistungspakete der einzelnen Projektpartner
- Definition Ansprechpartner
- Berichtspflichten gegenüber der FFG
- Definition des Zahlungsempfängers
- Einsichtsrecht für die FFG in die Kostenaufzeichnung aller Partner
- Berichtspflichten, Zahlungsfristen, Haftungen bei Versäumnissen usw.
- Regelung bzgl. vor dem Projektstart erworbener Rechte u. Know-how der einzelnen Partner während der Projektdauer und nach Beendigung des Projektes
- Regelung der Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte (Vertrieb) an den Ergebnissen aus der Kooperation
- Regelung der wissenschaftlichen Verwertungsrechte (Veröffentlichungen / Publikationen)
- Regelung Erfindervergütung und Lizenzerlöse
- geplantes und evt. vorzeitiges Beenden der Zusammenarbeit
- Regelung der Rechtsnachfolge z.B. bei Konkurs od. Ausgleich
- Regelung etwaiger Regressansprüche / Rückforderung von Fördermitteln durch die FFG sind beim Konsortialführer geltend zu machen
- Regelung etwaiger Schadenersatz- und Regressansprüche der Partner untereinander

6.5 Liste aller Unterlagen von ModSim

Alle Unterlagen können bei der FFG angefordert werden (www.ffg.at/modsim).

- Leitfaden für EinreicherInnen (dieses Dokument)
- Antragsformular bestehend aus Teil A und Teil B (englisch)
- Vertraulichkeitserklärung für die GutachterInnen (englisch)
- Bewertungsbögen: einer pro Projektart (englisch)
- Bewertungshandbuch (englisch)
- Formulare für den Zwischenbericht und die Zwischenabrechnungen (englisch)

Folgende weitere Unterlagen können aus dem Internet bezogen werden:

- FTE-Richtlinien:
<http://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungen/foerderungsrecht/fterichtlinien.html>
- Bundesvergabegesetz:
<http://www.signatur.rtr.at/de/repository/legal-bvergg2006-20060131.html>
oder:
<http://ris1.bka.gv.at/App/Authentic/SearchAuth.aspx>

6.6 Checklist „Formalkriterien“

Folgende Formalkriterien müssen erfüllt sein, damit der Antrag in der Förderentscheidung berücksichtigt werden kann:

Formales Kriterium	Behebbar / nicht behebbar	Ausschluss
Rechtzeitige Einreichung des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Firmenmäßige Unterzeichnung des Antrags durch alle Projektpartner	Behebbar	Ja, wenn nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen behoben
Angabe der Stammdaten der beteiligten Institutionen	Behebbar	Ja, wenn nicht behoben
Vorhandensein des Teils A des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Vorhandensein des Teils B des Antrags	Nicht behebbar	Ja
Richtig beantragte Förderquote (abhängig vom Projekttyp)	Behebbar	Ja, wenn nicht behoben
Laufzeit entsprechend dem Leitfaden (max. 3 Jahre)	Nicht behebbar	Ja, wenn nicht Tippfehler
Einhaltung der maximalen Seitenanzahl des Antrags	Behebbar	Ja, wenn mehr als 10% oder mehr als 3 Seiten
Einhaltung des vorgegebenen Zeilenabstandes im Antrag	Behebbar	Ja, in Bezug auf Seitenanzahl
Einhaltung der Schriftgröße im Antrag	Behebbar	Ja, in Bezug auf Seitenanzahl